

## ROTE SEITEN – KOMPAKT

KURZNEWSLETTER DER SPD-BEZIRKSFRAKTION

SEPTEMBER 2017

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in der September-Ausgabe unseres Kurznewsletters wollen wir darüber berichten, dass wir das weitere Verfahren im Umgang mit der Zukunft des Katharinenhofs in Blankenese kritisch im Auge behalten. Auch vor dem Hintergrund der Frage, ob ein Rückkauf des Katharinenhofs durch die Freie und Hansestadt Hamburg denkbar ist.

Weiterhin berichten wir über den interfraktionellen Beschluss, den Kulturstandort Gaußstraße zu stärken sowie über den von uns erfolgreich eingebrachten Antrag, die öffentliche Kunst am Osdorfer Born dauerhaft zu erhalten und zu schützen!

Viel Spaß bei der Lektüre!



**Thomas Adrian**  
FRAKTIONS-VORSITZENDER

**Beschluss der Bezirksversammlung am 28. September 2017, (Drs.Nr.: 20-4032)**

### Katharinenhof in Blankenese

**D**ie Bezirksversammlung Altona hat auf Initiative der SPD einstimmig, bei Enthaltung der CDU, beschlossen, den im Jahr 2009 erfolgten Verkauf des Katharinenhofs in Blankenese kritisch prüfen zu lassen. Als Bestandteil dieser Prüfung soll auch geklärt werden, ob für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die Möglichkeit besteht den damaligen Verkauf rückabzuwickeln beziehungsweise den Katharinenhof zurückzukaufen.

Das historische und denkmalgeschützte Herrenhaus Katharinenhof einschließlich des Museenstalls im denkmalgeschützten Bours Park wurde im Jahr 2009 von der FHH unter der Verantwortung des damaligen CDU-Finanzsenators und gegen das Votum der SPD an einen Investor mit der Auflage verkauft, die denkmalgerechte Sanierung des Katharinenhofs mit Ausschlussfrist bis spätestens zum 17. Dezember 2015 sicherzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Sanktionen zur Durchsetzung des Vertrages waren leider nicht im notwendigen Umfang vorgesehen. Hauptgrund der Wirtschaftsförderung für den Verkauf an Bishop war seinerzeit das Ziel, einen sogenannten Nothorn Aeronautical Think Tank (NATT) mit dem Fokus auf die Luftfahrtindustrie in Hamburg einzurichten.

Für diesen Zweck flossen bedeutende Fördermittel des Bundes (BMBF 2009 bis 2016) an den Investor. Der durch



DER KATHARINENHOF IN BLANKENESE, UMRINGT VON BAUZÄUNEN

Bundesmitten geförderte Zweck ist durch den Investor im Katharinenhof oder an anderer Stelle jedoch zu keinem Zeitpunkt verfolgt worden. Im Handelsregister 119363 vom 28. September 2015 findet sich eine Neueintragung: „Sanierung, Verwaltung und langfristige Vermietung des Gewerbegrundstücks „Katharinenhof“, Mühlenberger Weg 33 – 35“.

Von großen Teilen der Bevölkerung wurde schon seit längerem die Sorge geäußert, dass der Investor den Katharinenhof verfallen lassen würde, um ihn nach Ablauf der im Vertrag formulierten zehnjährigen Nutzungsbindung spekulierend und gewinnbringend verkaufen zu können. Diese Situation ist nun eingetreten. Der Katharinenhof wird vom Immobilienbüro „Engel & Völkers Commercial“ noch vor Ablauf der Zehnjahresfrist zum Verkauf angeboten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksversammlung Altona nun beschlossen, den damaligen Verkaufsvertrag durch die jeweils zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg kritisch prüfen zu lassen. Auch vor dem Hintergrund der Fragen, ob geflossene Fördermittel des Bundes gegebenenfalls zurückgefordert werden können und ob die Nichteinhaltung des Förderzwecks (NATT) durch den Investor eine Rückabwicklung des Verkaufsvertrages ermöglicht.

Sollte eine Rückabwicklung des Vertrages nicht möglich sein setzt sich die Bezirksversammlung Altona für einen Rückkauf des Katharinenhofs durch die Freie und Hansestadt Hamburg ein. Insbesondere, da auf Grund des derzeitigen baulichen Zustands des Katharinenhofs eine zeitnahe denkmalgerechte Sanierung dringend angezeigt ist.

**BITTE WENDEN!**

## ROTE SEITEN – KOMPAKT

KURZNEWSLETTER DER SPD-BEZIRKSFRAKTION

SEPTEMBER 2017

**Interfraktioneller Beschluss der Bezirksversammlung am 28. September 2017 (Drs.-Nr. 20-3698)**

### **Kulturstandort an der Gaußstraße erhalten**

**D**ie Bezirksversammlung Altona setzt sich weiterhin dafür ein, den Standort an der Gaußstraße für Kulturschaffende zu erhalten. Damit sollen die verbleibenden Kulturstätten gestärkt werden. Ein entsprechender interfraktioneller Antrag wurde nun auf den Weg gebracht.

Das Theaterareal an der Gaußstraße in Ottensen ist seit vielen Jahren ein beliebter Standort für Theater- und Kulturinteressierte. Mit Bedauern haben wir aus der Presse entnommen, dass das „Junge SchauspielHaus“ jetzt den Standort verlässt, da es mit dem Vermieter keine Einigung hinsichtlich der weiteren Nutzung der vermieteten Flächen erzielen konnte. So war aus der Presse zu entnehmen, dass dem „Jungen SchauspielHaus“ vorzeitig gekün-



Fotoquelle: Thalia-Theater.de; Copyright: Fabian Hammerl

*DAS THALIA-THEATER IST EIN WICHTIGER BESTANDTEIL DES KULTURSTANDORTES GAUßSTRAÙE*

digte wurde, obwohl sie sich auf dem Grundstück an der Gaußstraße in Altona weiterentwickeln wollten.

Das erklärte Ziel der Bezirksversammlung Altona ist es, den Standort an der Gaußstraße in Ottensen weiterhin als Kulturstandort zu erhalten. Deshalb

wurden sowohl das Bezirksamt Altona als auch die Behörde für Kultur und Medien nun gebeten, sich mit dem Grundeigentümer in Verbindung zu setzen, um zu klären wie eine weitere Standortplanung für Kulturschaffende am Standort Gaußstraße zu realisieren und dauerhaft zu gewährleisten ist.

**Beschluss der Bezirksversammlung am 28. September 2017, (Drs.Nr.: 20-3996)**

### **Öffentliche Kunst am Osdorfer Born erhalten und schützen!**

**D**ie Bezirksversammlung Altona hat auf Initiative der SPD beschlossen, sich für den Erhalt und die Sanierung der Kunstwerke am Osdorfer Born einzusetzen, die vor knapp 50 Jahren beim Bau der Siedlung geschaffen wurden.

Das Bezirksamt Altona wurde deshalb gebeten, Informationen darüber einzuholen, welche Kunstwerke sich am Osdorfer Born im Eigentum privater Wohnungsbaugesellschaften befinden um sich dann bei den Eigentümern für eine Bestandsaufnahme und – soweit erforderlich – eine Sanierung dieser einzusetzen.

Weiterhin wurde die Behörde für Kultur und Medien gebeten eine Bestandsaufnahme aller Kunstwerke am Osdorfer Born durchzuführen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden. Teil dieser Bestandsaufnahme soll sein, Maßnah-

men zu ergreifen um den dauerhaften Erhalt bzw. die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands dieser Kunstwerke sicherzustellen.

Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Osdorfer Borns ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme der seinerzeit, im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum, erstellten Skulpturen und Kunstwerke. Vor dem Hintergrund, dass der Bau des Osdorfer Borns als ein Vorzeigeprojekt der damaligen Stadtentwicklungspolitik galt, waren damals viele namhafte Künstlerinnen und Künstler am Werk. Um nur einige von ihnen zu nennen: Doris Wasck-Balz, Edgar Augustin, Hans Kock und Rudolf Belling. Die von den Künstlerinnen und Künstlern geschaffenen Skulpturen und Kunstwerke befinden sich sowohl auf öffentlichen, als auch auf privaten Flächen, beispielsweise im Eigentum der SAGA-GWG Unternehmensgruppe.

Leider sind etliche dieser Kunstwerke heute nicht mehr im allerbesten Zustand. So ist zum Beispiel der Sockel der „Liegenden“ am Immenbusch morsch und brüchig. Desgleichen der Sockel des „Symbols der Gemeinsamkeit“. Eine zeitnahe Instandsetzung dieser Kunstwerke ist dringend notwendig.

Weiterhin gibt es das Gerücht, dass die Skulptur „Granitmauer“, des bekannten Bildhauers Hans Kock, im Begleitgrün der Bornheide stehend, abgebaut und an den Heimatort des Künstlers verbracht werden soll. Hier ist zu klären, ob das dauerhaft der Fall sein soll und ob dann die Errichtung eines Ersatzkunstwerks geplant ist. Auch bei der Granitmauer herrscht Sanierungsbedarf. Das Umfeld der aus mehreren Teilen bestehenden Reliefblöcke ist deutlich heruntergekommen. Die Pflege und der Erhalt solcher Kunstschatze muss im Blick gehalten werden.